



Merkblatt für Eltern Aufgabenbegleitung Oberstufe

Die Aufgabenbegleitung ist ein Ort, wo die Hausaufgaben in Ruhe möglichst selbstständig gelöst werden können. Die Aufgabenbegleitung bietet notwendige Hilfe an, ersetzt aber nicht den Stützunterricht.

Gesetzliche Grundlage ist heute das Sonderklassenreglement. Gemäss „Stütz- und Fördermassnahmen“ § 55 dient die Aufgabenbegleitung Schülern, die aus sozialen oder sprachlichen Gründen bei der selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben benachteiligt sind. Gemäss § 63 tragen die Schulgemeinden die Kosten der Stütz- und Fördermassnahmen.

Das neue Volksschulgesetz regelt mit § 17 die Aufgabenbegleitung: die Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

1. Die Anmeldung für die Aufgabenbegleitung erfolgt durch die Lehrperson oder die Eltern. Die Notwendigkeit der Massnahme wird durch die entsprechende Unterschrift bestätigt.
2. Maximal 20 Schülerinnen und Schüler können aufgenommen werden. Eine allfällig notwendige Warteliste wird durch die Lehrperson der Aufgabenbegleitung geführt.
3. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu regelmässigem Besuch.
4. Die Aufgabenbegleitung findet am Dienstag und Freitag von 12.00 Uhr - 13.30 Uhr im Oberstufenzentrum, Blattengasse 40, Zimmer E 12 statt.
5. Bei unregelmässigem Besuch kann eine Schülerin / ein Schüler ausgeschlossen werden.
6. Abmeldeformulare liegen in der Aufgabenbegleitung auf und müssen von den Eltern unterschrieben eingereicht werden.
7. Die Aufgabenbegleitung umfasst mindestens 45 Minuten, unabhängig von der effektiv zu erledigenden Aufgabenmenge.
8. Je nach Vereinbarung, kann der Beginn der Aufgabenbegleitung am Dienstag und Freitag erst um 12.45 Uhr sein.

Leitung der Aufgabenbegleitung Oberstufe:
Monica Näf